



Sachbearbeitung	MS - Musikschule		
Datum	21.05.2013		
Geschäftszeichen	MS Sch./Kl.		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 21.06.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 26.06.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 215/13

Betreff: Modifikation der Unterrichts- und Entgeltordnung vom 01.08.2011;
Erhöhung der Entgelte für den Einzel-, Gruppen- und Erwachsenenunterricht und
Reform der Ermäßigungsparagraphen

Anlagen: 3

Antrag:

Der Modifikation der Unterrichts- und Entgeltordnung sowie der Erhöhung der Entgelte zum 01.08.2013 entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Stephan Schuh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, KA, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Zuge der jährlichen Überprüfung der Unterrichtsentgelte bei der Musikschule der Stadt Ulm und auch im Lichte des Aufeinander-Zubewegens der Musikschulen in Ulm und Neu-Ulm und deren Satzungen bzw. Entgeltordnungen sollen – wie im Folgenden beschrieben – die Entgelte für den Einzel-, Gruppen- und Erwachsenenunterricht zum 01.08.2013 angehoben werden.

Gleichzeitig sollen die Ermäßigungsregelungen (die bisherigen Paragraphen 11-13 der Schulordnung) entschlackt, modernisiert, assimiliert und vereinfacht dargestellt werden.

Bei dem o. a. Papier handelt es sich um eine privatrechtliche Unterrichts- und Entgeltordnung, die zum 01.01.2006 vollständig überarbeitet wurde.

Die vorletzte Entgeltanpassung (für den Einzelunterricht) fand am 01.02.2010 statt, die letzte Anpassung (für den Einzel- und Gruppenunterricht) am 01.08.2011.

Die heute dem Ulmer Gemeinderat präsentierten Vorschläge bilden auch die Ergebnisse der Verhandlungen der Musikschulen hüben und drüben der Donau ab.

Die dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen sollen einerseits die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Zuschussbedarfs und Kostendeckungsgrads verdeutlichen, andererseits stellen sie die Musikschule der Stadt Ulm in Relation zu vergleichbaren oder sonstigen interessanten Musikschulen in Süddeutschland.

Sieben Punkte mögen zur Verdeutlichung beitragen:

- I. Die vorgeschlagenen Entgelterhöhungen bleiben - es sind ja genau zwei Jahre vergangen - im großen und ganzen unterhalb der zweijährigen Inflationsrate.
- II. Selbst mit den prospektiv neuen Entgelten sind dieselben **d e u t l i c h** unterhalb des baden-württembergischen Landesdurchschnitts angesiedelt (siehe Anlage).
- III. Als großen Erfolg sehe ich an, dass es - wie in der Anlage dargestellt - gelungen ist, mit den Neu-Ulmern eine vollständige Einigkeit bezüglich der Volumeneinheiten beider Musikschulen zu erzielen.
- IV. Die Musikschule der Stadt Ulm richtet ihren bildungspolitischen Fokus in der Hauptsache auf Kinder und Jugendliche. Freilich können sich auch Erwachsene zum Unterricht anmelden; hier haben wir die Entgelte dynamisiert.
- V. Die basalen Angebote des Hauses (Gruppen- und Klassenunterricht mit 4 und mehr Schülern) sind nach wie vor verhältnismäßig kostengünstig.
- VI. Die Reform der Ermäßigungsparagraphen der Schulordnung verdient ein paar Anmerkungen:
 1. Nach vieljährigen Bemühungen entfällt nun (endlich!) die Antragspflicht für die Erziehungsberechtigten bezüglich der Geschwister- bzw. Mehrfächerermäßigung.
 2. Die Ermäßigungssätze für den Einzel- und Gruppenunterricht erscheinen nun (endlich!) assimiliert; es gibt gar keine Ausdifferenzierung mehr.

3. Infolge der Argumentation unter Punkt IV erhalten Erwachsene keine besonderen Ermäßigungen.
4. Die Staffelung der Ermäßigungssätze bezüglich der Geschwisterermäßigung (20 %, 40%, 60%, 80%) erscheint nun logisch; im Sinne der sozialen Ausrichtung der Schule fällt sie – und das ist durchaus gewollt - höher aus.
5. Aus ebendenselben Gründen ist die Mehrfächerermäßigung diminuiert.
6. Wir haben vorallem Wert darauf gelegt, die Ermäßigungen des Unterrichtsentgelts aus sozialen Gründen stark zu vereinfachen, und sie der Ulmer Bevölkerung entsprechend transparent darzustellen.
7. Summa summarum wurde aus den bisher dreiseitigen Ermäßigungsparagrafen ein einseitiger Text.

VII. Die Entgelte resp. Rückführungsraten der Jungen Bläserphilharmonie Ulm sollen analog der Anpassungen der Entgelte für den Einzelunterricht um < 4% (49,50€ → 51,50€) angehoben werden.

Heute sind die auf den folgenden Seiten beschriebenen und quantifizierten Modifikationen der Unterrichts- und Entgelteordnung vom 01.08.2011 vorgeschlagen. Sie sollen zum neuen Schuljahr - d. i. zum 01.08.2013 - wirksam werden.

Die Vorsitzende des Elternbeirats der Musikschule, Frau Dr. Britta Hahn, hat sich mit den Vorschlägen einig gezeigt.

Die finanziellen Auswirkungen der Entgeltmodifikationen können zunächst mit plus 30.000 € / Jahr veranschlagt werden.

Zu bedenken ist aber, dass sich diese fünfstelligen Mehreinnahmen durch den Wegfall der Antragspflicht (siehe Punkt VI.1), der Assimilation der Ermäßigungssätze (siehe Punkt VI.2) und die Erhöhung der Geschwisterermäßigung (siehe Punkt VI.4) etwas dezimieren (um voraussichtlich die Hälfte der oben genannten Summe).